

Anlage A zur V/0192/2024

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll ein Konzept für eine integrierte Entwicklung von Siedlungs- und Freiflächen und Standorten für erneuerbare Energien als informelles Planungsinstrument zur fachlich ausgewogenen Abwägung der unterschiedlichen Ansprüche an den Raum beschlossen werden. Mit dem Konzept sollen die räumlichen Ansprüche aus der Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie neuer Standorte für erneuerbare Energien in Einklang gebracht und entsprechende Entwicklungs- und Qualifizierungsflächen dargestellt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.“

verfolgt. Dabei spielen unmittelbar die Ziele der Weiterentwicklung zu einer Stadt mit hohem Wohnwert sowie einer hohen Umwelt- und Naturqualität eine besondere Rolle.

Teilziele dabei sind die Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für alle Bevölkerungsgruppen, der Schutz und die Weiterentwicklung des Grünsystems der Grünordnung sowie die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 u.a. durch neue Flächenfestlegungen für Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung.

Mit Beschluss dieser Vorlage soll das IFM-Konzept abschließend beschlossen werden, um anschließend als wesentliche Grundlage für die weitere räumliche Stadtentwicklung zu dienen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Die Finanzierung wurde bereits im Rahmen der Grundsatzvorlage V/0908/2021 beschlossen. Für die externe Erarbeitung des IFM-Konzepts werden insgesamt ca. 230.000 € veranschlagt, die bereits weitgehend abgerechnet sind.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Sie ist als vorbereitende Aufgabe notwendig, um auf dieser Basis dem § 1 Abs. 3 BauGB („Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“) zukünftig Rechnung tragen zu können.								

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Vorlage berührt das Themenfeld der Demographie direkt, da Münster als wachsende Stadt für die Einwohnerentwicklung (zunehmende Einwohnerzahl, sinkende Haushaltsgrößen, älter werdende Gesellschaft) entsprechende Entwicklungs-Flächen zur Schaffung (bezahlbaren) neuen Wohnraums zur Verfügung stellen muss, um seiner (oberzentralen) Funktion gerecht werden zu können.

Die Vorlage berührt auch klimaschutzrelevante Aspekte unmittelbar, da mit dem zu erarbeitenden Konzept insbesondere auch neue bzw. weitere Standorte für die klimaneutrale Energieerzeugung identifiziert und vorbereitet werden. Darüber hinaus spielen Klimaschutzaspekte insofern eine Rolle, als Flächen für eine weitere Siedlungsflächenentwicklung auch stets unter Klimschutz-Kriterien zu bewerten sind und das Grünsystem der Grünordnung u.a. bzgl. Klimaschutz-Aspekten eine hohe Bedeutung hat.